

Gefährdungseinschätzung und Schwelle eines staatlichen Eingriffs



Schutzauftrag
§ 8a SGB VIII
§ 4 KKG

Hilfen zur Erziehung

Allgemeine Angebote der
Kinder- und Jugendhilfe

Elternbildung

Gefährdung

Erziehung:
nicht
förderlich/
hemmend

förderliche
Erziehung

Pflege und
Erziehung
nach Art. 6
GG, durch die
Eltern/PSB

Ggf. Inobhutnahme gegen den Willen der Eltern

Gewichtige Anhaltspunkte:

Beispiele für Kindeswohlgefährdung:

- blaue Flecken/Verletzungen
- plötzlich verändertes Verhalten

→ Unterstützung und Begleitung der Familien in besonderen Lebenslagen – Kooperation der Eltern

→ Stärkung der Erziehungskompetenz, in Alltagssituationen, Eltern-Kind-Beziehung

→ Entlastung/Unterstützung z. B. durch Frühe Hilfen

Beispiele für

Akute Gefährdung:

- Kind will nicht mehr nach Hause
- schwere Misshandlungen
- unzurechnungsfähige Erziehungsberechtigte/ Aufsichtspersonen